

Von: [Yvona Asbäck](#)
An: [nekp](#)
Betreff: Kommentar zum Entwurf des NEKP 2021-2030 (Aktualisierung)
Datum: Dienstag, 29. August 2023 14:01:27
Anlagen: [image001.png](#)
Dringlichkeit: Hoch

[EXTERNE EMAIL] Bitte klicken Sie NICHT auf Links oder Anlagen, es sei denn, Sie kennen die Absenderadresse und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des [Österreichischen Biodiversitätsrates](#) darf ich Ihnen folgende Anmerkungen zum abgeänderten Entwurf des NEKP (Quelle: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html) übermitteln:

- Auf Basis des dargelegten Entwurfs ist zu erwarten, dass die Vorgaben und Ziele jener Gesetze, die den Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen zum Ziel haben, nicht erreicht werden. Vor allem die für Österreich verpflichtenden **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)** sowie die **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** werden in der Vorlage des NEKP nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Auf diese Bestimmungen wird nur im Zusammenhang mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) verwiesen. **FFH-Richtlinie und WRR-Linie müssen daher ergänzt werden.** Zusätzlich verweisen wir auch auf die **Einhaltung der Bonner Konvention (1979)**, welche speziell die wandernden Tierarten schützt.
- Im vorliegenden NEKP fehlt der Umgang mit den zukünftigen Verpflichtungen, die Österreich im Zuge der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zu erfüllen hat. Die Berücksichtigung der Renaturierung von Ökosystemen laut Österreichischer Biodiversitätsstrategie sind aus unserer Sicht hier nicht ausreichend, da diese nicht die Vorgaben des **Nature Restoration Law** abdecken und als solche auch nicht gesetzlich verpflichtend sind.
- Im Bereich der Landnutzung herrscht ein großes Risiko, dass Klimaschutzmaßnahmen zu Lasten der Biodiversität stattfindet. Deshalb sollten hier dringend **kompatible Maßnahmen mit Synergieeffekten für Biodiversitäts- und Klimaschutz** mit sich bringen, aufgenommen werden. Beispielsweise sind Suffizienz-Strategien in der Landwirtschaft und im Energie- und Waldbereich, wie Verlängerungen von Produktlebensdauern oder Reduktionen des Materialverbrauchs, essentiell, da sie einerseits den Flächenverbrauch reduzieren und andererseits eine extensive Nutzung der Flächen erlauben, womit wiederum die Biodiversität geschützt wird. Derartige Strategien, die auch die gesellschaftliche Dimension der Nachfrage (Verbraucher:innen) in den Plan miteinbezieht,

werden kaum erwähnt.

- Als Energiereduktion schlagen wir weiters rasch umsetzbare Maßnahmen, wie beispielsweise Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der wintertouristischen Einrichtungen oder der öffentlichen Beleuchtung, vor. Diese wären für die Biodiversität sogar fördernd.

Herzliche Grüße, Yvona Asbäck

Mag.^a (FH) Yvona Asbäck, MBA



Netzwerk Biodiversität &

Österreichischer Biodiversitätsrat

<https://www.biodiversityaustria.at/>

Universität für Weiterbildung Krets (Donau-Universität Krets)

Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung/ Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement (zertifiziert nach ISO 9001)

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

3500 Krets

T: +43 2732 893-2327

yvona.asbaeck@donau-uni.ac.at

www.donau-uni.ac.at/wuk